Quelle: http://manuscripta.at/?ID=1201
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

Capitel. 88: Denen sein halten einer
ist weniger schuldig die mit ihrem
leibshaben andere Kleiderey, welche
sie mit anhaben haben geben können
mögen, sein derhalben auch die
die nach ihrem beruff und belch-
„ung ihrer Orden heil mit andächtig
obligen, sonder mit demüthigkeit und
Zuchtheit unterdrücklich werden,
nichtsmahl aber sie schlöffig,
und mehrers dieses täglich nach-
lässigkeit zu mühl als in dem
geist Lust getrieben werden, so
ist demnach hoch zu mütten, belch
Übertrettung und lässigkeit,
in der heiligen Orden vier regu-
„lari disciplina nach Canonisch-
„en brauch aufs bündeliche lieb
zu straffen, müssen auch mit nehmen